



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 06.08.24

**Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verordnungsänderung betreffend die Erhebung von AHV-Beiträgen Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband äussert sich nur zur geplanten Erweiterung des Katalogs der Arbeitgeber, die Beiträge auf geringfügigen Einkommen entrichten müssen, weil sie eine für die Städte wichtige Thematik tangiert.

Der Bundesrat schlägt vor, den Katalog der Arbeitgeber im Kultur- und Medienbereich um vier Kategorien zu ergänzen: Chöre, elektronische Medien und Printmedien, Grafikateliers und Museen. Diese Änderung trägt den Ergebnissen des Berichts «Die Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» in Erfüllung des Postulats 21.3281 Maret und dem in der Botschaft Kultur 2025-2028 geäusserten Wunsch nach einer Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation im Kulturbereich Rechnung.

Dass prekäre Arbeitsbedingungen und unzureichende soziale Sicherheit vor allem im Kulturbereich verbreitet sind, ist insbesondere während der Pandemie wieder sichtbar geworden. Im Sinn einer nachhaltigen städtischen Kulturpolitik ist dem Städteverband die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden ein grosses Anliegen. Entsprechend unterstützt er den Vorschlag des Bundesrats, den Katalog der Arbeitgeber um diese vier Kategorien zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Haltung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm  
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband